DAS WAIDBLATT

DER GRÜNE DRAHT ZU WILD UND JAGD

Mitteilungen der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

in der

- staatlich Anerkannter Naturschutzverband –

März 2008

www.ljn.de/jaegerschaften/gif-nord

Liebe Jägerinnen und Jäger,

Information spielt in unserer Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Wer verantwortungsvoll handeln will, muss Kenntnis haben von aktuellen Regelungen, Problemen und Möglichkeiten. Hier sehen wir die Aufgaben des neuen Informationsblattes der Jägerschaft Gifhorn-Nord "**Waidblatt**". In mehreren Ausgaben pro Jahr wollen wir Sie - ergänzend zu unserer ständig gepflegten Internetseite **www.ljn.de/jaegerschaften/gifnord** - über neue Entwicklungen in der Jägerschaft, der Jagdpolitik und der Jagdverwaltung informieren. Veranstaltungen und Fortbildungsangebote, Adressen von Nachsucheführern und Hundeausbildern, Aktivitäten der Bläsergruppen und Jagdschützen, all das und noch mehr sollen Sie in dem Heftchen finden.
Bei der Form haben wir uns für eine sehr einfache Lösung entschieden. Hochglanzpapier erhöht die Kosten, verbessert aber nicht den Informationswert. Jagdgeschichten, wie "*Der Alte von der Bockswiese"* werden Sie bei uns nicht finden, das können andere besser und ich meine, es wäre auch nicht zu verantworten, ein Unterhaltungsblatt mit Ihren Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren. Dieser Gedanke führt mich zu all denen, die uns bei der Herausgabe des "Waidblatts" mit Spenden finanziell unterstützen und denen ich schon jetzt herzlich danke.
Für Anregungen und Vorschläge - auch Kritik - ist das Redaktionsteam um Andrea Deeken immer dankbar.
Wir möchten Sie umfassend und zeitnah informieren. Dazu sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie z.B. selbst eine Veranstaltung planen oder von Terminen Kenntnis haben, die sich noch bis zu uns herumgesprochen haben.

Das "Waidblatt" soll Sie bei Ihrer Arbeit und der Erfüllung Ihrer Aufgaben in den Revieren unterstützen und helfen, dass Sie trotz mancher jagdlicher Sorgen unbeschwert und unbelastet jagen können.

In diesem Sinne Waidmannsheil

Ihr

Hartmut Kolbe

Jagd - wie wir sie sehen

Jagd – schon das Wort weckt in vielen Menschen leidenschaftliche Positionen. Die Ansichten reichen von einen bedingungslosem „Für“, über nüchtern sachliche Befürwortung bis hin zu ideologisch begründetem „Wider“.
Das Thema Jagd ist heute so aktuell wie vor Jahrhunderten, nur der Blickpunkt hat sich gewandelt.

Jagd stand am Anfang der Menschheit. Sie war lebensnotwendig, denn sie lieferte Nahrung und Kleidung. Auf Bär, Auerochse, Luchs und Sau zu jagen, verlangte Ausdauer, Kraft, Geschicklichkeit,

Umsicht und Glück. Die Jagd, das Töten von Tieren, war daher häufig auch kultische Handlung, wie es Höhlenzeichnungen überliefern. Schon aus dieser Zeit resultiert, dass Jagd bis
heute Religion, Kunst, Literatur und Musik beeinflusst hat.
Heute bekennen sich Jäger zu einer vernünftigen Ausgewogenheit von jagdlicher Abschöpfung und natürlich Nachwachsendem – der Nachhaltigkeit, um die Vielfalt der Schöpfung mit den natürlichen Lebensgrundlagen für uns und kommende Generationen zu bewahren. Dabei übernehmen wir auch Mitverantwortung für nicht

jagdbare Tierarten und deren Lebensräume und bemühen uns, ausgerichtet nach wildbiologischen Erkenntnissen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wildbeständen und ihren Biotopen.

Unseren aktiven Einsatz im Natur- und Artenschutz verstehen wir als einen Beitrag zur Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen.
Die Verantwortung des Jägers für die ihm anvertrauten Wildtiere erfordert ein hohes Maß an Kompetenz in jagdlichen und wildökologischen Bereichen. Eine qualifizierte Ausbildung und Aufklärung des Jägernachwuchses, die ständige fachliche Weiterbildung unter Einbeziehung praktischer Reviererfahrungen, sowie die Bewusstseinsbildung um die nachhaltige Nutzung der Ressource „Wild“ sind die Basis unseres jagdlichen Handelns.
Jagdliches Brauchtum stellt für uns keinen starren und unveränderlichen Ballast dar, der von einer verlorengegangenen Authentizität zeugt. Vielmehr kann es der dynamischen Weiterentwicklung der Jagd und dem stetigen Lernprozeß der Jäger Gewicht und Richtung geben und eine wertvolle, solide Basis für die regelmäßige Hinterfragung unseres Handelns sein.
Wir Jäger empfinden uns als Gäste in der Natur, die Ehrfurcht vor allen ihren Erscheinungsformen und die Würde unserer Mitgeschöpfe stehen für uns im Vordergrund. So ist das oberste Ziel unseres jagdlichen Handelns nicht die Trophäe, sondern die tierschutzgerechte Erlegung des Wildes nach wild-biologischen Grundsätzen.
Die Jagdwaffe betrachten wir als unser notwendiges Handwerkszeug, nicht sie macht uns zum Jäger, sondern unsere Einstellung. Eine Jagdwaffe zu führen bedeutet, mit viel Verantwortungsbewusstsein die ethischen Vorgaben einer weidgerechten Jagdausübung zu erfüllen.
Wir Jäger wissen um die Leidensfähigkeit des Tieres und haben die Verantwortung, dieses mit einem präzisen Schuss tierschutzgerecht unter Vermeidung unnötiger Schmerzen zu erlegen. Darum legen wir Wert auf die regelmäßige Überprüfung der eigenen Schießfertigkeit, der technischen Funktionstüchtigkeit der Jagdwaffen und ihre sichere Handhabung.
Da nicht jeder Schuss sofort tödlich trifft und nicht jeder Verkehrsunfall Wild auf der Stelle verenden lässt, fühlen wir uns ethisch verpflichtet verletztes Wild durch gewissenhaftes und gründliches Nachsuchen vor Leiden und einem qualvollen Tod zu bewahren. Hierzu sind qualifizierte Jagdgebrauchshunde erforderlich, deren Ausbildung unser besonderes Augenmerk gilt.
Das Töten von Wildtieren muss einen vernünftigen Grund haben. Daher dient Jagd früher wie heute auch dem Gewinn von Nahrungsmitteln und Bälgen. Unsere heimischen Wildtiere leben in der freien Natur, artgerecht und unter natürlichen Lebensumständen. Sie können ihre Nahrung frei selektieren und haben uneingeschränkte Bewegungsfreiheit. Ihr Fleisch ist frei von Futtermittelzusatzstoffen, Hormonen und anderen Arzneimitteln. Durch weidgerechte Jagd erlegtes Wild erleidet keinen Transport- bzw. Schlachtstress. Wildfleisch ist also ein Nahrungs-mittel von höchster biologischer, ökologischer und auch ethischer Qualität.
Als Erleger fühlen wir uns verpflichtet, dieses hochwertige Lebensmittel mit größtmöglicher Sorgfalt und Hygiene zu behandeln. Durch umfangreiche und

fundierte Weiterbildung in der Wildbrethygiene setzen wir neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Forderungen in der Praxis um, um so für den Verbraucher höchst-mögliche Sicherheit und Genuss zu gewährleisten.

Position der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V.

in der

- Staatlich anerkannter Naturschutzverband -

zur Rückkehr des Wolfes in den Landkreis Gifhorn:

Ausgangssituation :

Rechtsstatus:
Wölfe sind, nachdem sie im letzten Jahrhundert in Deutschland und anderen Staaten Europas ausgerottet wurden, heute durch deutsches und europäisches Naturschutzrecht streng geschützt. Sie unterliegen nicht dem Jagdrecht - jegliche Jagd auf sie ist verboten. Der Abschuss dieser Tiere stellt eine Straftat dar, die mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet wird. Kranke oder verletzte Tiere dürfen erst nach behördlicher Anordnung und keinesfalls eigenmächtig durch Jäger erlöst werden.
Wolfshybriden, also Kreuzungen zwischen Wolf und Hund, haben bis in die vierte Nachkommengeneration den gleichen Schutzstatus, wie reinerbige Wölfe.

Mit zahlreichen rechtlichen Übereinkommen wurde europaweit beschlossen, lebensfähige Wolfspopulationen als integralen Teil der europäischen Landschaft zu erhalten oder wieder herzustellen. (Berner Konvention, FFH-RL der Europäischen Union, Übereinkommen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt).

Als Unterzeichner dieser Abkommen hat die Bundesrepublik Deutschland diesem Ziel zugestimmt.

Naturgegebenes:
Wölfe sind Generalisten mit einer hohen Ausbreitungstendenz. Junge Tiere, die aus bestehenden Populationen abwandern, legen weite Strecken zurück, um sich neue Territorien zu erschließen. Sie sind ausgezeichnet an die in Europa gegebenen Landschaftsstrukturen angepasst und leben bereits in vielen Nachbarländern Deutschlands in Koexistenz mit Menschen.

Jagd:
Einerseits unterliegt die Jagdausübung heut strengen Gesetzen und ist stark reglementiert, andererseits kann jeder Bürger, der mit der bestandenen

Jägerprüfung eine besondere Sachkunde nachweist und der zuverlässig im Sinne des Gesetzes ist, einen Jagdschein lösen und im eigenen Revier oder als Gast jagen. Unsere Wildbestände sind größer denn je, die Streckenberichte zeigen in den letzten Jahrzehnten gerade beim Schalenwild einen kontinuierlichen Anstieg.

Wir jagen also heute unter außerordentlich günstigen Bedingungen und sollten dies auch anerkennen. Wir tun dies durch genaues und zuverlässiges Befolgen der die Jagd betreffenden Gesetze, Verordnungen und durch die Beachtung der ungeschriebenen Regeln der Waidgerechtigkeit. Kein verantwortungsvoller Jäger schießt *"das Wild daher, g'rad wie es ihm gefällt".*
Jagd kann und soll vielmehr wertvolle Dienste in der Regulation von Tierbeständen leisten, die durch das Fehlen natürlicher Beutegreifer nicht mehr kontrolliert werden – das ist praktizierter Natur- und Tierschutz auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes.

Mit der Jagdausübung ist die Pflicht des Jägers zur Hege untrennbar verbunden. Nach heutiger Auffassung betrifft diese Hegepflicht nicht nur jagdbare Tierarten, sondern umfasst die gesamte Tier- und Pflanzenwelt.
Da Biotopschutz und Wahrung von Lebensgrundlagen letztlich allen Arten, vom Laufkäfer auf der Orchideenwiese über Kreuzotter, Igel und Habicht bis hin zum Rothirsch, dient, ist die Landesjägerschaft Niedersachsen als Naturschutzverband anerkannt worden.
Mit einer landschaftsökologisch und landeskulturell angepassten Hege fördern die Jäger einen gesunden und **artenreichen** Wildbestand und entsprechen damit nationalen und internationalen Anforderungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt.

Öffentlichkeit:
Repräsentative Befragungen von Bürgern aus Wolfs- und Nichtwolfsgebieten belegen, dass die Einstellung zum Wolf in Deutschland bei der Mehrheit der Bevölkerung positiv ist. Innerhalb der Gruppe der Jäger variieren die Meinungen sehr stark, von klarer Befürwortung über Toleranz bis hin zu strikter Ablehnung. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind Jäger in Deutschland jedoch eine sehr kleine Gruppe - 99,5 % der Bevölkerung sind Nichtjäger.

Dennoch haben Jäger durch ihre Biotopkenntnisse und ihre Präsenz in den Revieren große Möglichkeiten, auch in Deutschland eine vernünftige Koexistenz von Mensch und Wolf zu gewährleisten.
Das es dabei viele durchaus nachvollziehbare Vorbehalte auszuräumen gilt – sowohl bei Jägern, wie auch bei Nichtjägern – ist klar.
Wir müssen diese Bedenken ernst nehmen, uns sachlich damit auseinandersetzen und im qualifizierten Dialog mit anderen Naturschutzverbänden und der Politik Lösungen finden. Emotionale Positionen – Wolf als Kuscheltier einerseits, Wolf als blutrünstiger Killer andererseits- helfen keinem weiter.
Am Ende muss klar sein, dass wir Jäger im Wolf zwar einen direkten Konkurrenten mit dem gleichen Ziel Fleisch zu beschaffen sehen, ihn jedoch ohne Wenn und Aber in unseren Revieren akzeptieren. Alles andere würde uns in eine gesellschaftliche Außenseiterposition bringen und unseren Status als anerkannte Naturschützer gefährden. Es wäre dann nur noch ein kurzer Weg, die dem Jagdgesetz

unterstellten Tierarten auf wenige Schalenwildarten zu begrenzen und die Jagdausübung in der jetzt gewohnten Form stark einzuschränken.

Schlussfolgerungen :

1. Wölfe finden in der Lüneburger Heide und damit auch in unserer Region geeignete Lebensbedingungen und werden aufgrund ihres ausgeprägten Wanderverhaltens in Zukunft selbst bestimmen, welche Reviere sie im Landkreis Gifhorn langfristig wiederbesiedeln. Dies ist gesetzlich festgeschrieben und wird u. U. sogar entsprechend gefördert. Die Jäger können die Verbreitung des Wolfes nicht verhindern.

2. Daraus folgt: es stellt sich für uns als Jäger nicht die Frage, ob wir mit dem Wolf leben wollen.

3. wir als Jägerschaft Gifhorn–Nord e.V., in der Landesjägerschaft Niedersachsen – anerkannt als Naturschutzverband, wollen mitbestimmen unter welchen Vorzeichen diese Lebensgemeinschaft stehen soll.

4. Wir wollen unser Recht und unsere Möglichkeiten konstruktiv und offen nutzen. Wir werden uns zu den Bedenken und Vorbehalten unserer Mitglieder sachlich äußern, damit diese in einem Wolfsmanagement berücksichtigt werden. Wir sprechen uns für Maßnahmen aus, die das Zusammenleben von Mensch und Wolf erleichtern und zur Konfliktminimierung beitragen.

5. Wir wollen als Jägerschaft Gifhorn-Nord auch langfristig als eine dem Naturschutz verpflichtete Vereinigung anerkannt bleiben und verstehen die Anwesenheit von Wölfen als einen Aspekt der Biologischen Vielfalt.

6. Wir begrüßen, dass die Entwicklung und Ausbreitung von Wölfen in unserer Region zukünftig wissenschaftlich begleitet wird. Durch unsere aktive Mitarbeit am „Wolfsmonitoring“ werden alle Erkenntnisse zeitnah und transparent den Mitgliedern der Jägerschaft zugänglich gemacht.

7. Abschüsse von Wölfen sind illegal und wir distanzieren uns auf Schärfste von solchen Gesetzesverstößen. Sie haben weniger Konsequenzen für die sich etablierende Wolfspopulation als für den jeweiligen Schützen. Es besteht die Gefahr, dass ein solches Fehlverhalten weitreichende Folgen für die gesamte Jägerschaft auf die heutigen Möglichkeiten der Jagdausübung haben wird.

8. Die Wiederkehr von Wölfen wird durch illegale Abschüsse nicht verhindert, aber der Glaubwürdigkeit und dem öffentlichen Ansehen der Jäger in der Gesellschaft drastisch geschadet.

Veranstaltungen und Termine:

21.02.2008	**Wildbrethygiene: Schulung zur kundigen Person** für die Hegeringe Hankensbüttel und Repke 19.00 Uhr im Gasthaus "Zur Heidequelle / Olfermann" in Oerrel
22.02.2008	**Versammlung der Hochwildhegegemeinschaft Sprakensehl**
27.02.2008 -	**Versammlung der Hochwildhegegemeinschaft Ringelah Müsse** (19.00 Uhr im Gasthaus "Thölke" in Ummern)
27.02.2008	**Wildbrethygiene: Schulung zur kundigen Person** für die Hegeringe Sprakensehl und Steinhorst 19.00 Uhr im Gasthaus "Heine" in Steinhorst
29.02.2008	**Hegeringversammlung Wahrenholz**
05.03.2008	**Hegeschau des Forstamtes Unterlüß** 18.00 Uhr Gasthaus Pasemann, Emmen
06.03.2008	**Hochwild-Hegegemeinschaft Wahrenholz** 18.00 Uhr im Gasthaus Pasemann, Emmen
08.03.2008	**Jahreshauptversammlung** 14.00 Uhr Schützenhaus Hankensbüttel, Wittinger Straße, aus aktuellem Anlass mit einem Vortrag von Ulrich Wotschikowsky: "Wölfe: Konkurrenten oder Kumpane?"
13.03.2008	**Wildbrethygiene:Schulung zur kundigen Person** für die Hegeringe Wahrenholz und Oesingen 19.00 Uhr im Gasthaus "Zur Linde" Hauptstraße 15, 29393 Gr. Oesingen
12.04.2008	**Jägerprüfung Teil 1 (schriftlich)** 10.00 Uhr in Wahrenholz Gasthaus "Schönecke"
18.04.2008	**Jägerprüfung Teil 2 (Praxis / Reviergang)**
27.05.2008	**Erweiterte Vorstandssitzung** um 19.00 Uhr in Teichgut
02.11.2008	**Hubertusmesse (voraussichtlicher Termin)** voraussichtlicher Veranstaltungsort ist dieses Jahr Groß Oesingen

<u>Sprechtag für jagdliche Fragen</u>

In der "**Teichgut-Schänke**" in 29399 Wahrenholz-Teichgut bieten der Kreisjägermeister, der stellvertretende Kreisjägermeister und die besonderen Vertreter **jeden 2. Donnerstag** im Monat Jagdscheininhabern in der Zeit von **17.00 - 18.00 Uhr** die Möglichkeit jagdliche Fragen zu erörtern.
Kurzfristige Terminänderungen werden in der örtliche Presse bekanntgegeben oder können ggf. in der Teichgut-Schänke unter Tel.: 05835-282 erfragt werden.

Bestätigte Schweißhundeführer in unserer Region

Jörg-Artur Wiebe
Radenbecker Str. 10
29378 Wittingen
Tel.: 05836/979678 oder
0170/5371412

Reinhard Kompa
Lerchenfeld 15,
29345 Unterlüß
Tel.: 05827/7389 oder
0171/900383

Helmut Schulze
Schulstraße 21
29345 Unterlüß
Tel.: 05827/341 oder
0172/9353165

Patrick Fischer
Wehrbrink 25
29556 Suderburg,
Tel.: 0172/5191291

Christian Schölkmann
Försterweg 11
38524 Sassenburg
Tel.: 05371/61197

Eike Behrens
Bahnhofstrasse 10a
38542 Leiferde
Tel.: 05373/ 981922 oder
0171/1521110

Wildtiererfassung (WTE)

Als Jäger tragen wir aktiv zur Erhaltung eines **gesunden und artenreichen Wildbestandes** bei, indem wir durch gezielten Schutz und nachhaltige Nutzung die natürliche genetische Vielfalt der Wildarten und ihrer Lebensräume erhalten und verbessern.
Die Frage nach der Nachhaltigkeit unserer Jagdmethoden rückt dabei immer mehr in das Zentrum des Interesses. Wieviel müssen und wie viel dürfen wir erlegen, um stabile und landeskulturell angepasste Wildtierbestände zu bewahren?
Da die jährlichen Streckenberichte nur unzureichende Informationen über tatsächliche vorhandene Populationen liefern, wurde 1991 in Niedersachsen die jährliche „Wildtiererfassung“ ins Leben gerufen.
Durch die Teilnahme möglichst aller Revierinhaber kann hiermit eine flächendeckende und regelmäßige Einschätzung der Niederwildbesätze erfolgen. Die Angaben in den Fragenbögen, die von Biologen ausgewertet werden, haben sich als sehr realistisch und glaubwürdig erwiesen. Sie geben nahezu flächendeckend Auskunft über die Höhe und langfristige Entwicklung von Wildtierbeständen und deren Lebensraumbedingungen in den jeweiligen Revieren.

Auf der Basis dieser Daten können regulative Maßnahmen, wie Biotoppflege, Bejagung, Hege und auch jagdpolitische Entscheidungen verantwortungsvoll getroffen und umgesetzt werden.
Mit der Wildtiererfassung wird uns die Möglichkeit gegeben, unser Handeln als Jäger und Naturschützer zu überprüfen und es zeitnah auf Änderungen in den Wildtierpopulationen auszurichten.

Wildtierkrankheiten:

Als direkte Naturnutzer vor Ort, erfüllen wir Jäger bei der Beobachtung und Meldung von Krankheitsfällen bei Wildtieren eine wichtige Rolle. Einige Krankheiten und Tierseuchen bleiben nicht nur auf die Wildtierbestände beschränkt - sie können für Nutztiere (z.B. Vogelgrippe, Klassische Schweinepest, Tuberkulose, Tularämie und Tollwut) und auch für den Menschen gefährlich sein.
Klimaveränderungen und zunehmende Globalisierung sind wegbereitend für das Auftreten von Infektionen, die uns bislang hier unbekannt waren (z.B. Blauzungenkrankheit, Rifttalfieber, etc.). Dies stellt Veterinärbehörden und Jäger gleichermaßen vor neue Herausforderungen beim Ausfindigmachen und Bekämpfen von Krankheitsausbrüchen und macht eine enge Zusammenarbeit für alle unverzichtbar.

Um den dringend notwendigen Überblick über den Krankheitsstatus in unseren Wildbeständen zu erhalten, untersucht das Veterinärinstitut Hannover am Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) kostenlos Fallwild.

Kontakt:
Dr. Michael von Keyserlingk
Niedersächs. Landesamt für Verbraucherschutz u. Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
Tel. 0511/ 2 88 97-244
Tel: 0163/ 2 88 97 01
E-Mail: Michael.vonKeyserlingk@**laves**.niedersachsen.de

Öffnungszeiten Mo - Fr. 8.00 – 15.30 Uhr
Sa 8.00 – 11.00 Uhr (Notdienst)

Antragsformular für die Wilduntersuchung unter
www.ljn.de/index.php?id=2338&no_cache=1&file=172&uid=2439

Fuchsbejagung

Die Bejagung von Füchsen stellt mit ihren vielen unterschiedlichen Jagdarten, wie Ansitz-, Pirsch-, Lock-, Reiz-, Drück- und Treib-, Bau- und Fallenjagd für viele von uns Jägern einen großen Reiz dar. Sicherlich auch, weil Füchse mit ihren herausragenden Sinnesleistungen oft hohe Anforderungen an das handwerkliche Können ihres Erlegers stellen.
Zur weidgerechten, gesetzeskonformen Jagdausübung gehört jedoch ein „**vernünftiger Grund**“, der das Töten eines Tieres ethisch rechtfertigt.
Solche Gründe sind z. B. die Nutzung des Wildbrets und des Balges, Hegeabschüsse kranker Tiere und eine effiziente Reduktion von Wildbeständen i. S. des Jagd- und Naturschutzesgesetzes.
Dass die Größe von Fuchspopulationen dauerhaft nur sehr schwer jagdlich reguliert werden kann, ist seit langem ist bekannt. Hierzu wäre eine enorm zeitintensive und scharfe Bejagung durch viele Jäger notwendig, was nur in wenigen, besonderen Fällen geleistet werden kann und in unseren Revieren aus wildbiologischer Sicht meist nicht erforderlich ist.
Wir sprechen daher uns an dieser Stelle dafür aus, die Bejagung von Füchsen nicht nur als bloße Vernichtung der Tiere durchzuführen, sondern Maßnahmen zu ergreifen, die möglichst zur Nutzung des Fuchses führen.
In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Veterinäramt Gifhorn**,** das im Rahmen der **staatlichen Tollwutüberwachung** auf die Einsendung von Fuchsköpfen durch die Jäger angewiesen ist. Hierzu sollen für den Landkreis Gifhorn jährlich etwa 60-80 Tiere beprobt werden. Der Vorstand bittet alle Revierinhaber und Jäger insbesondere nach Gemeinschaftsjagden ihre Fuchsstrecke für dieses Monitoring zur Verfügung zu stellen.
Bei Bedarf können Fuchsköpfe bis zur Übergabe an das Vet. Amt in einer von der Jägerschaft Gifhorn-Nord angeschafften Gefriertruhe zwischengelagert werden. Hierzu ist Eckardt Niebuhr in Wentorf zu kontaktieren.

Kontakt:

Landkreis Gifhorn - Amt für Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Tel.: (+49 53 71) 8 23 91
Fax: (+49 53 71) 8 23 59
E-Mail: veterinaeramt@gifhorn.de

Entsorgung von Unfallwild und Aufbrüchen

Aufgrund seuchenrechtlicher Bestimmungen sind die Jäger verpflichtet sogenannte "Tierische Nebenprodukte" (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz) unschädlich zu beseitigen.
Der Landkreis stellt hierfür auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Hankensbüttel (zwischen Hankensbüttel und Emmen) vier spezielle, jeweils 1,1 m³ große Kadavertonnen zur Verfügung.
Als Entgegenkommen für die oftmals zeit- und arbeitsintensive Beseitigung von Unfallwild gestattet der Landkreis den Jägern Aufbrüche und Abfälle aus der Wildbretverarbeitung dort ebenfalls kostenlos zu entsorgen.
Damit dieser kostenlose Service erhalten bleiben kann, bitten wir Folgendes zu beachten:

1. Abfälle können während der Dienstzeiten entsorgt werden:
    - Mo, Di und Do 7.00 - 16.00 Uhr
    - Mi 7.00 - 15.30 Uhr
    - Fr 7.00 - 12.00 Uhr
2. Es ist maximale Hygiene zu halten! Abfälle dürfen keinesfalls in Tüten vor dem Tor abgestellt werden !!!
3. die Tonnen stehen ausschließlich für Jagdabfälle bereit. Nebenprodukte von Hausschlachtungen oder ganze Haustierkadaver gehören definitiv nicht dazu.
4. Der Betreiber bittet um pflegliche Behandlung des Eingangstores. Dieses hat einen automatischen Antrieb, der durch ungeduldiges und unsachgemäßes Öffnen von Hand leider schon mehrfach kostspielig repariert werden musste.

Wildbrethygiene und Schulungen zur kundigen Person

Jäger übernehmen mit der Selbstvermarktung von erlegtem Wild eine große Verantwortung gegenüber den Abnehmern. Um die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren beim Verzehr von Wildfleisch zu schützen, haben das Parlament und Rat der EU mit dem so genannten **EU-Hygienepaket** eine Reihe von Rechtsvorschriften für die Gewinnung, die weitere Behandlung und die Vermarktung von Wildbret erlassen. Diese traten im August 2007 in Kraft.
Revierinhaber und Jäger sind demnach grundsätzlich für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des von ihnen in den Verkehr gebrachten Wildbrets verantwortlich. Niemand darf Wild in den Verkehr bringen, dass gesundheitsschädlich oder für den

Verzehr durch den Menschen ungeeignet ist. Verstöße gegen diese EU-Verordnung gelten in Deutschland als Straftat, die mit Geldstrafe oder in schweren Fällen mit Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 5 Jahren geahndet werden kann.
Um den größtmöglichen Verbraucherschutz zu gewährleisten, ist der Erleger verpflichtet das Wild vor und nach dem Erlegen auf **gesundheitlich bedenkliche Merkmale** (abnormes Verhalten, Verletzungen und andere Krankheitsanzeichen) zu untersuchen und bei der anschließenden Wildbretgewinnung die erforderliche Hygiene zu wahren. Die Abgabe von Wildbret an den Verbraucher also nur möglich, wenn der Jäger eine entsprechende **Sachkunde** nachweisen kann. Dies trifft auf alle Personen zu, die **nach dem 01.02.1987 die Jägerprüfung** abgelegt. Sie gelten als kundige Person im Sinne des EU-Rechtes und sind auf dem Gebiet der Wildpathologie sowie der Produktion und Behandlung von Wildbret ausreichend geschult, um das Wild vor Ort einer ersten Untersuchung unterziehen zu können.
Der Gesetzgeber sieht vor, dass alle Jagdscheininhaber, die am 01.02.1987 oder früher die Jägerprüfung bestanden haben, einen Nachweis über die erforderliche Sachkunde im Bereich Wildbrethygiene erbringen müssen.

Die Jägerschaft Gifhorn-Nord hat hierzu eine Reihe von Fortbildungen angeboten. An folgenden Terminen sind noch Schulungen vorgesehen:

- 27.02.2008 für die HR Sprakensehl + Steinhorst
  um 19.00 h im Gasthaus "Heine" in Steinhorst
- 13.03.2008 für die HR Wahrenholz + Groß Oesingen
  um 19.00 h im Gasthaus "Zur Linde" Hauptstraße 15, Groß Oesingen

Liegen einem erlegten Tier bedenkliche Merkmale vor und soll das Wildbret dennoch in den Verkehr gebracht werden, ist zwingend eine **amtliche Fleischuntersuchung** zu veranlassen. „ In den Verkehr bringen“ fängt bereits bei Eigenverbrauch an. Ein Unterlassen stellt nach dem Fleischhygienerecht einen Straftatbestand dar und kann deshalb weitreichende Folgen für den Jagdscheininhaber haben (Jagdscheinentzug, Verlust der Jagdpacht, etc.). Wenn Zweifel an der Genusstauglichkeit des erlegten Stückes bestehen, ist der amtliche Tierarzt als Fachmann in der Lebensmittelhygiene zu Rate zu ziehen.

Das Fleischhygienegesetz schreibt für Wildschweine, Bären, Füchse, Sumpfbiber, Dachse und andere fleischfressende Tiere, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, eine **Trichinenuntersuchung** vor. Nach geltender Rechtslage dürfen die dazu erforderlichen Proben ausschließlich von **sachkundigen Personen** entnommen werden.
Hierzu wurden durch die zuständige Veterinärbehörde in den vergangenen Monaten Schulungen durchgeführt, bei denen zahlreiche Jägerinnen und Jäger den notwendigen Sachkunde-Nachweis erworben haben.

<u>Fleischbeschaulich tätige Tierärzte und ihre Beschaubezirke:</u>

Dr. Hermann Harms, Finkenweg 5, 29368 Hankensbüttel, Tel.: 05832-99044

Allersehl, Weddersehl, Hankensbüttel, Steimke, Wettendorf, Bottendorf, Schweimke, Bokel, Behren, Blickwedel, Hagen bei Sprakensehl, Sprakensehl, Masel, Repke, Dedelstorf, Lingwedel, Langwedel, Oerrel, Emmen, Alt-Isenhagen, Wentorf, Wierstorf.

Dr. Cord Meyer, Franz-Schubert-Weg 11, 29378 Wittingen, Tel.: 05831-1208
Wittingen, Rade, Erpensen, Lüben, Gannerwinkel, Stöcken, Wollerstorf, Glüsingen, Darrigsdorf, Boitzenhagen, Radenbeck, Plastau, Zasenbeck, Ohrdorf, Suderwittingen, Kakerbeck, Wunderbüttel, Eutzen, Hagen bei Knesebeck, Mahnburg, Küstorf, Teschendorf, Schneflingen.

Tierarzt Otto Soujon, Hauptstr.7, 29393 Groß Oesingen, Tel.: 05838-267
Ummern, Pollhöfen, Groß Oesingen, Klein Oesingen, Mahrenholz, Auermühle, Lüsche, Räderloh, Steinhorst, Zahrenholz, Texas.

Dr. Helmut Suborg, Apfelstr.6, 29399 Wahrenholz, Tel.: 05835-268
Wesendorf, Westerholz, Wahrenholz, Weißenberge, Betzhorn, Schönewörde, Weißes Moor, Transvaal, Vorhop, Knesebeck, Teichgut-Siedlung.

Schießstand Westerbeck Betreiber : Klaus Seyen
Tel.: 05371- 71776 (Privat)
Tel.: 05371- 6910 (Schießstand)

Termine für Öffentliches Schießen:

Sa, den 08.03.2008 von 14.00 - 17.00 Uhr
Sa, den 15.03.2008 von 14.00 - 17.00 Uhr

ab April :
Mi, den 09.04.2008 ab 16.00 Uhr
Mi, den 16.04.2008 ab 16.00 Uhr
Mi, den 23.04.2008 ab 16.00 Uhr
Fr, den 25.04.2008 ab 16.00 Uhr
Mi, den 30.04.2008 ab 16.00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Die Jägerschaft Gifhorn- Nord erhebt folgende Jahresbeiträge *(alle Angaben ohne Gewähr)*

Mitgliedschaft	70 €
Gastmitglied (bzw. Zweitmitgliedschaft)	30 €
Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende	10 €

Mitglieder, die seit 40 Jahren der Jägerschaft angehören und die das 80.Lebensjahr vollendet haben, sind beitragsfrei.

Das zuständige Finanzamt Gifhorn-Nord hat mit Freistellungsbescheid vom 07.01.2008 (St-Nr.19/218/03670) die Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. wie bisher als besonders förderungswürdig für gemeinnützige Zwecke anerkannt. Daher werden Mitglieder der Jägerschaft Gifhorn-Nord e.V. und Spender an dieser Stelle darauf

hingewiesen, dass **Beiträge und Spenden** als Sonderausgabe gem. §10 b EStG (Einkommenssteuergesetz) **steuerlich abzugsfähig** sind.

Fast 50% beim Tanken sparen!

Unser Angebot:
-Autogasanlage namenhafter Hersteller
-inkl. fachgerechter Einbau
-inkl. TÜV-Abnahme
Für fast alle PKW-Fabrikate:

Ab € 1.998.-

oder € 65.-* monatlich

* 0% Anzahlung, 36 Monate Laufzeit, effektiver Jahreszinssatz 9,99%, andere Laufzeiten auf Wunsch.

Geld sparen?
Fragen Sie uns!

Wir liefern Austauschmotoren aller PKW-, LKW-, Schlepperfabrikate...
Wir reparieren sämtliche Verbrennungsmotoren, auch Teilreparaturen
Wir sind ein Spezialbetrieb für Motorinstandsetzungen

Autohaus Lange

Opel | **Multi Marken Zentrum** | **Motoreninstand-setzungswerk** | **BMW**

29378 Wittingen
Info@langeauto.de
Kakerbecker Straße 12
www.langeauto.de
Tel. (0 58 31) 98 10 0
Fax (0 58 31) 98 10 50

Vorstand:

Vorsitzender
Dr. Hartmut Kolbe
Blickwedeler Weg 11
29365 Sprakensehl
Tel.: 05837-640

2. Vorsitzender
Henning Cordes
Stöcken 8
29378 Wittingen
Tel.: 05831-1485

Schatzmeister
Claus Grüssing
Im Steinkamp 25
29399 Wahrenholz
Tel.: 05835 - 966-0

Schriftführerin
Erika Bertram
Birkenheide 4B
38518 Gifhorn
Tel.: 05371-55732

Kreisjägermeister
Jürgen-Hinrich Kohrs
Reiherweg 8
38527 Meine
Tel.: 05304-3704

Stv. Kreisjägermeister
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.: 05148-666

Besonderer Vertreter des KJM
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.: 05083-707

Obleute:

Naturschutz
Wilhelm Bindig
Bültenmoor 35
29329 Wesendorf
Tel.: 05376-351

Schiesswesen
Hans-Wilhelm Salge
Weisses Moor
29399 Wahrenholz Wahrenholz
Tel.: 05835-1085

Bläser
Helmut Jäger
Erlenweg 13
29365 Sprakensehl
Tel.: 05837-140505

Jungjägerausbildung
Jürgen Marks
Forsthaus Vorhop
29378 Wittingen
Tel.: 05834-5106
Fax: 05834-530747

Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Infomobil
Dr. Andrea Deeken
In den Heuwiesen 3
29378 Wittingen
Tel.: 05831-2519260
Fax: 05831-2519262

Hegeringe :

Groß Oesingen
Jürgen Dierks
Lindenallee 8
29399 Groß Oesingen
Tel.: 05838-485

Hankensbüttel
Eckhard Dammann
Burkamp 1
29386 Obernholz
Tel.: 05832-979150
Fax: 05832-979151

Knesebeck
Heinrich Schulze
Küstorf 1
29378 Wittingen
Tel.: 05839-223

Repke
Heiner Meinecke
Oerreler Dorfstraße
29386 Dedelsdorf
Tel.: 05832-1429
Fax: 05832-1429

Sprakensehl
Eike Michels
Hagener Dorfstraße 5
29365 Sprakensehl
Tel.: 05837-1347
Fax: 05837-1223

Steinhorst
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel.: 05148-666
Fax: 05148-4379

Wahrenholz
Ulrich Müller
Mühlenriedeweg 5
38518 Gifhorn
Tel.: 05371-16220
Fax: 05371-895554

Wittingen
Wolfgang Götje
Erpensen 55
29378 Wittingen
Tel.: 05831-1563
Fax: 05831-992649

Niedersächsisches Forstamt Unterlüß
Weyhäuser Str. 15
29345 Unterlüß
Telefon: (05827) 9872-0
Fax: (05827) 9872-55

Hegegemeinschaften:

Schwarzwildring
Auerwald
Hartmut Röling
Lindenstraße 4
29367 Räderloh
Tel. : 05148 - 666
Fax : 05148 - 4379
Mobil: 0172 – 4321676

Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz
Ralf Hempel

Maschgartenberg 9
38524 Sassenburg
Tel.: 05371 – 619758
Fax: 05371 - 6189333

Rotwildhegegemeinschaft Sprakensehl
Jan-André Thies
Rietberg 1
29386 Obernholz
Tel. : 05832 - 979279 Mobil : 0170 - 3238916

Hochwildhegegemeinschaft
Ringelah-Müsse
Jürgen Laue sen.
Im Winkel 2
29369 Ummern
Tel.: 05083 – 707
Fax: 05083 - 912214

WILDFILET UNTER DER HOLUNDERKRUSTE AUF PFIFFERLINGSRAGOUT

Zutaten
300 g Wildfilet
100 g Butter, 50 g Paniermehl
100 g Holunderbeeren, 60 g Holundermark, 1 Ei
400 g Pfifferlinge, 200 ml Sahne
200 g Zuchini
Wan Tan Blätter

400 g Kartoffeln
Salz, Pfeffer, Muskatnuß, 1 Ei, Mondamin

Wildfilet parieren (von Sehnen und Fett befreien) und anbraten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
Die weiche Butter mit dem Ei schaumig rühren, Paniermehl hinzufügen, ebenso die gewaschenen Holunderbeeren. Mit Salz, etwas Zucker und Holundermark abschmecken und auf das angebratene Filet geben. Ca.15 Minuten bei 180° C im Ofen braten.
Pfifferlinge waschen und mit Zwiebelwürfeln anbraten, mit Salz und Pfeffer würzen. Aus dem Pfifferlingsfond und Sahne die Sauce kochen und mit Mondamin abziehen.

Zuchini und Möhren waschen. Möhren schälen und beide mit einem Bundmesser Schneiden und in leichtem Salzwasser kochen. Später mit Butter anschwenken und abschmecken.
Geschälte Kartoffeln kochen und durch eine Kartoffelpresse drücken.
Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuß 1 Ei, 1 Esslöffel Creme Fraiche verrühren
und abschmecken.
Wan Tan Blätter mit Ei einstreichen. Kartoffelbrei in die Mitte des Blattes geben. Die Ecken des Wan Tan Blattes zur Mitte hin falten, so dass ein Säckchen entsteht.
Nun im Ofen bei 180° C backen oder in einer Friteuse ausbacken.